

RITTERORDEN VOM HEILIGEN GRAB
ZU JERUSALEM

„FREUNDE
DES ORDENS“



ORDO EQUESTRIS
SANCTI SEPULCRI
HIEROSOLYMITANI

© 2026 – Großmagisterium des Ritterordens vom
Heiligen Grab zu Jerusalem
00120 Vatikanstadt
E-mail: comunicazione@oessh.va



PROT. N. 1334 / 2025

DEKRET

Der Apostolische Stuhl ist dem Heiligen Land tief verbunden, und die Päpste haben ihm stets ihre beständige Aufmerksamkeit bezeugt. Aus diesem Grund war es der Wunsch des seligen Pius IX., dem Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem die Unterstützung der Lateinischen Patriarchalkirche von Jerusalem anvertrauen. Diesen Willen haben seine Nachfolger bis hin zu Papst Leo XIV. stets bekräftigt.

Angesichts der spirituellen Verpflichtungen und der Ziele des Ordens haben mehrere Statthaltereien den Großmeister gefragt, ob Männer und Frauen, die keine Mitglieder des Ordens sind, an den Initiativen im Heiligen Land teilnehmen und Nutzen aus den spirituellen Gütern des Ordens ziehen könnten.

Der Heilige Vater Leo XIV., dem die Frage vorgelegt wurde, gab am 24. Juni 2025 seine Zustimmung zur Gründung eines Raumes der „Freunde des Ordens“, eine Entscheidung, die vom Staatssekretariat mit dem Schreiben Nr. 20.319 vom 6. Dezember 2025 bestätigt wurde.

Im Hinblick auf das Vorgesagte

ERKLÄRE ICH

hiermit die Schaffung des Raumes der „Freunde des Ordens“ gemäß den im Anhang beigefügten Bestimmungen.

Fernando Kardinal Filoni
Großmeister

Vatikanstadt, am Sitz des Ordens,
25. Dezember 2025, Fest der Geburt des Herrn

EINLEITUNG

Meine mehr als achtjährige Erfahrung als Generalgouverneur des Ordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem hat mich gelehrt, dass sich die Großzügigkeit der Gläubigen auf vielfältige Weise äußert, auch wenn sie ein und dasselbe Ziel verfolgt. Das Ziel ist ganz klar und im ersten Artikel der Satzung verankert: Es geht darum, „[...] in der kirchlichen Gemeinschaft den Eifer für das Land Jesu zu wecken und dort die katholische Kirche und die christliche Präsenz zu unterstützen“. Die Modalitäten sind sehr vielfältig, und oft ist es angebracht, Kriterien festzulegen, um ein gewisses Gleichgewicht zu gewährleisten und vor allem die Ressourcen den wahren Prioritäten zuzuwenden. Für einen Ritter und eine Dame ist es eine Pflicht – wie uns der Kardinal-Großmeister immer wieder sagt – ein „ideales Dreigestirn“ zu wahren, das auf drei Säulen beruht: der Liebe zum Heiligen Land, der Beitragspflicht und der Unterstützung der eigenen Kirche.

Bei der Beschaffung finanzieller Mittel habe ich zudem festgestellt, dass es oft eine weitere wichtige Spendenquelle gibt: Viele Statthaltereien oder Mitglieder des Ordens wenden sich an

ihre Angehörigen und Bekannten sowie an Institutionen und Stiftungen, die für die Ziele des Ordens empfänglich sind, indem sie in Notfällen Sonderaufrufe starten oder Wohltätigkeitsveranstaltungen wie Konzerte, Aufführungen oder Galadinner, Tombolas, Messen oder Märkte organisieren, die manchmal mit Gedenkfeiern, Festen oder Jubiläen verbunden sind. Dies führt oft dazu, dass die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen, seien es Spenden oder Eintrittsgelder, insgesamt sogar die regulären Beiträge übersteigen und einen erheblichen Beitrag zur karitativen Arbeit des Ordens leisten, obwohl sie nicht regelmäßig stattfinden.

Angesichts dieses Phänomens und um den besonderen Charakter der Pflichtbeiträge eindeutig zu wahren, erschien es notwendig, diese Beiträge zu regeln und sie auch verwaltungstechnisch von den Spenden zu trennen, die jeder Ritter und jede Dame beim Eintritt in den Orden, bei jeder Rangerhöhung und in jedem Fall einmal jährlich an die eigene Statthalterei entrichtet, gemäß den vom Statthalter festgelegten Beträgen und Regeln. Wir wollten daher eine Regelung für ein Phänomen schaffen, das in der gängigen Praxis bereits existierte, indem wir die satzungsmäßigen Beiträge von denen der „*Freunde des Ordens*“ unterschieden.

Das Großmagisterium spricht den zahlreichen

„Freunden“, die sich durch ihre Einfühlsamkeit dem Heiligen Land gegenüber auszeichnen, seinen Dank für ihre Großzügigkeit aus.

Sie stellen somit eine wichtige Ressource dar, die oft von Ermutigungen und Gebeten begleitet wird und das Engagement der Ritter und Damen in ihrem karitativen Wirken zugunsten der christlichen Präsenz im Heiligen Land unterstützt.

Leonardo Visconti di Modrone

Generalgouverneur

EINFÜHRUNG UND REGELN

Präambel

1. Im Lauf seines öffentlichen Wirkens verkündete Jesus das Reich Gottes mit Wundern und Gleichnissen. Sein Stil war wirkungsvoll und fesselnd, und er wollte, dass die Zwölf ihm nachfolgten, als er beschloss, sie vor ihm her in die Dörfer zu senden, die er aufsuchen wollte (vgl. Mk 6,7-13; Lk 9,1-6).

2. Nach einiger Zeit kehrten die Zwölf zum Meister zurück und berichteten ihm voller Überraschung und Freude, was sie gesagt und getan hatten (vgl. auch Lk 10,17-20). Johannes berichtete Jesus auch, dass er einen Mann gesehen habe, der nicht zu den Zwölf gehörte, aber in seinem Namen Wunder vollbrachte (vgl. Mk 9,38-40; Lk 9,49-50), und dass sie versucht hatten, ihn daran zu hindern, weil er, wie sie sagten, „*uns nicht nachfolgt*“ (Mk 9, 38).

3. Uns interessiert hier insbesondere die Reaktion Jesu: „*Hindert ihn nicht! Keiner, der in meinem Namen eine Machttat vollbringt, kann so leicht schlecht von mir reden. Denn wer nicht gegen uns ist, der ist für uns.*“ Und er fügte hinzu: „*Wer euch*

auch nur einen Becher Wasser zu trinken gibt, weil ihr zu Christus gehört - Amen, ich sage euch: Er wird gewiss nicht um seinen Lohn kommen“ (Mk 9, 39-41).

4. Diese wenigen Sätze können uns helfen, das Denken und Handeln des Herrn besser zu verstehen, und uns leiten, wenn es darum geht, den Sinn und die Initiative zu begreifen, im Umfeld des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem einen *Raum* zu schaffen, den wir „Freunde des Ordens“ nennen möchten.

5. Der Name „Freunde“ bezieht sich ebenfalls auf das Evangelium. Wir wissen, dass es während des öffentlichen Wirkens Jesu Männer und Frauen gab, die dank ihrer Mittel den Bedürfnissen der Verkündigung des Herrn nachkamen, ihn aufnahmen, ihm nahe standen und auf sein Wort hörten: Denken wir an jene Frauen, Maria, genannt Magdalena, Johanna, die Frau des Chuzas, Susanna und viele andere, die Jesus und die Jünger mit ihrem Vermögen unterstützten (vgl. Lk 8,3), oder auch an Lazarus, Martha und Maria aus Bethanien, die von aufrichtiger Freundschaft für den Herrn beseelt waren, die von ihm erwidert wurde (vgl. Joh 11,5).

6. In den Gesten und Worten Jesu hat die Freundschaft auch eine tiefere, heilige Dimensi-

on, sie hat keinen oberflächlichen Wert, wie uns folgende Sätze aus den Abschiedsreden beim Letzten Abendmahl zu verstehen geben: „*Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt... Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch auftrage... Ich habe euch Freunde genannt... dass ihr Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt*“ (Joh 15,9.14.16).

7. Die Predigt Jesu richtete sich in erster Linie an die Juden, stand aber ohne Einschränkung allen Völkern offen, sodass der Auftrag Christi universal wurde. Der Auftrag und das Werk Jesu haben in der Tat eine Dimension wahrer Geschwisterlichkeit in Gott, dem Vater aller, und die Kirche zur Zeit der Apostel verstand diese Neuerung: Deshalb beauftragte sie Barnabas und Paulus, den Glauben an den gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus, der uns mit dem Vater versöhnt und uns das wahre Leben schenkt, auf die „Heiden“ auszuweiten und so den Kreis der *Freundschaft*, der Geschwisterlichkeit und der Gemeinschaft auszudehnen.

8. Das Zweite Vatikanische Konzil betont in seiner pastoralen Konstitution *Gaudium et Spes* den gemeinschaftlichen Charakter, der durch das Wirken Jesu vervollkommenet und vollendet wurde, der in seiner Predigt den Kindern Gottes ausdrücklich geboten hat, einander wie Brüder

zu behandeln: Diese Solidarität muss im Sinne einer von Christus geliebten Familie stetig wachsen (GS 32).

Die Frage

9. Seit einiger Zeit haben mehrere Statthaltereien im Großmagisterium angefragt, ob Männer und Frauen, die nicht Mitglieder des Ritterordens vom Heiligen Grab, aber von den spirituellen Zielen oder den konkreten Initiativen zugunsten des Heiligen Landes angezogen oder sogar begeistert sind, sich an *dem Auftrag* beteiligen können, der dem Großmagisterium von den Päpsten anvertraut wurde.

10. Um dem Anliegen der Statthalter, der Magistraldelegierten und der Verantwortlichen vor Ort (Laien und Geistliche) bezüglich dieses heiklen Themas Rechnung zu tragen, wurde die Frage Papst Leo XIV. bei der Audienz vorgelegt, die er dem Großmeister und Erzbischof Tommaso Caputo, Prälat von Pompeji und Assessor des Ordens am 24. Juni 2025 gewährt hat. Nachdem der Papst die vorgebrachten Gründe zur Kenntnis genommen hatte, gab er seine **Zustimmung** zur Gründung eines *Bereiches* der „Freunde des Ordens“; Zustimmung, welche mit dem Brief des Staatssekretariates Nr. 20.319 vom 6. Dezember

2025 bestätigt wurde. Im Raum der Freunde des Ordens finden sich diejenigen zusammen, die dem Orden zwar nicht beitreten, aber an bestimmten Aspekten seines Lebens teilhaben möchten. Das Projekt gliedert sich im Artikel 4, n. 7 der Satzung des Ordens ein, in dem die Zusammenarbeit mit denen geregelt wird, die „gleichartige Ziele“ in Bezug auf das Heilige Land verfolgen. Weiter heißt es: *„Die Mitglieder des Ordens versuchen, die Aufmerksamkeit von Katholiken, anderen Christen, Angehörigen anderer Religionen und allen Menschen guten Willens aus der ganzen Welt auf die Werke zu lenken, zu denen sich der Orden im Heiligen Land verpflichtet; sie fördern auch die Einheit der Christen sowie das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Religionen.“*

So eröffnen sich in den Statthaltereien und Magistraldelegationen weitreichende Perspektiven.

11. Mit der vorliegenden Untersuchung nimmt der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem daher die Zustimmung des Heiligen Vaters an und setzt sie in die Praxis um. Er beabsichtigt, sich vollkommen an die Satzung zu halten, die alle dazu ermutigt, das Bewusstsein für die Liebe zum Land Jesu zu schärfen und die Ziele des Ordens sowohl auf spiritueller Ebene als auch durch großzügige Spenden mit geeig-

neten Initiativen zu unterstützen (siehe insbesondere Art. 4, Nr. 5 und 7)¹.

¹ Satzung Art. 4, Nr. 5 und 7: *Verpflichtungen*. Der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten folgende Ziele: [...] **5. Die Sorge** um die christliche Präsenz im Heiligen Land; diese Verpflichtung umfasst sowohl den Schutz der Kirche vor Ort, unter anderem durch die Bereitstellung finanzieller Hilfen zugunsten der heiligen Stätten, als auch die Sorge um das Überleben und die Beständigkeit der christlichen Gemeinschaften. Dieses Engagement muss auch das Gebet sowie Massnahmen beinhalten, um das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern, den Dialog, die Vergebung, die Versöhnung und andere Grundwerte zu fördern, die notwendige Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben aller Völker im Heiligen Land sind.

7. Die Zusammenarbeit mit anderen religiösen oder weltlichen Körperschaften und Organisationen, die im Heiligen Land gleichartige Ziele verfolgen. Die Mitglieder des Ordens versuchen, die Aufmerksamkeit von Katholiken, anderen Christen, Angehörigen anderer Religionen und allen Menschen guten Willens aus der ganzen Welt auf die Werke zu lenken, zu denen sich der Orden im Heiligen Land verpflichtet; sie fördern auch die Einheit der Christen sowie das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Religionen.

EINIGE RICHTLINIEN

Hinsichtlich der Mitglieder des Ordens

12. Die Mitgliedschaft im Orden setzt für einen Ritter und eine Dame neben den in Artikel 34 § 2 der Satzung vorgesehenen Bedingungen (Katholiken mit vorbildlichem Glauben und diesen widerspiegelnden moralischem Verhalten) eine schriftliche Verpflichtung voraus, in der sie erklären, dass sie die in der Satzung und in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegten Verpflichtungen anerkennen: Ausbildung, aktive Teilnahme am Leben des Ordens, finanzieller Beitrag, Pilgerreise ins Heilige Land (vgl. Satzung: Art. 34, § 3 und 4; 36, § 1 bis 5; Allgemeine Bestimmungen Art. 70, § 1 bis 5). Darüber hinaus behandelt das *Dokument über die Ausbildung* im zweiten Teil ausführlich diese Aspekte und verweist in den Bezugstexten auf das *Schreiben über die ekklesiologische Bedeutung der Unterstützung des Heiligen Landes*, das vom Großmeister im Herbst 2022 veröffentlicht wurde (im Anhang).

13. In dem oben genannten *Schreiben* wird betont, dass für einen Ritter und eine Dame des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem

der Beitrag zur Erhaltung der Heiligen Stätten und zum Unterhalt der dort lebenden Gemeinschaften nicht nur dem ihnen von den Päpsten übertragenen Auftrag entspricht, sondern auch die Wahrnehmung der hohen Pflicht darstellt, die sie im Namen der gesamten Kirche erfüllen. Die Mitglieder müssen sich daher der spirituellen und kirchlichen Bedeutung ihrer Zugehörigkeit zum Orden bewusst sein, die konkrete, nicht gelegentliche Gesten der Teilhabe und Großzügigkeit erfordert, sondern beständige Gesten, wie es sich für Kinder geziemt, denen das „Haus des Vaters“ am Herzen liegt, wo sich die Wurzeln unseres Glaubens befinden.

14. Die Satzung sieht darüber hinaus vor, dass zur Erreichung dieses Ziels *„der Orden Gebrauch vom Vermögen macht, das aus den Mitteln der zentralen, nationalen und lokalen Organe, aus den finanziellen Beiträgen seiner Mitglieder, aus etwaigen freien Spenden sowie aus den Erträgen aus der Wirtschafts- und Finanzverwaltung seiner beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte besteht“*. (Art. 2 §3)

15. In diesem Zusammenhang ist „Großzügigkeit“ eine bedeutende Tugend, die die Mitglieder des Ordens auszeichnet. Die Satzung erwähnt sie in Artikel 4 (Nr. 2) zusammen mit einer weiteren großartigen Tugend, der „Solidarität“, die

es uns ermöglicht, „zum Unterhalt der religiösen, gemeinnützigen, erzieherischen, kulturellen und sozialen Institutionen sowie der eigenen Aktivitäten der katholischen Kirche im Heiligen Land beizutragen“ (Art. 4., Nr. 4)².

Hinsichtlich des Raumes „Freunde des Ordens“

16. Während ein Mitglied des Ritterordens vom Heiligen Grab sich verpflichtet, regelmäßig zur Zielsetzung unserer Institution beizutragen, ist die Mitgliedschaft im *Raum der „Freunde des Ordens“* freiwillig mit dem Einverständnis des Statthalters oder des Magistraldelegierten. „Freunde des Ordens“ sind alle, die dies in Freiheit wünschen, ohne Unterschied des Glaubens, der Kultur oder der sozialen Stellung, unter der Voraussetzung, dass:

² Satzung, Art. 4 Nr. 4: *Verpflichtungen* Der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten folgende Ziele: [...] **Die Solidarität** durch das Gebet und die großzügige Hilfe seitens der Mitglieder. Diese zeigt sich hauptsächlich in der Unterstützung des Lateinischen Patriarchats von Jerusalem und trägt zum Unterhalt der religiösen, gemeinnützigen, erzieherischen, kulturellen und sozialen Institutionen bei, wie auch der eigenen Aktivitäten der katholischen Kirche im Heiligen Land. Der Orden arbeitet mit den Ortskirchen zusammen, in denen er vertreten ist.

- sie die Liebe und den selbstlosen Einsatz für das Land Jesu teilen;
- sie sich von der Spiritualität des Ordens angezogen fühlen oder zumindest die Grundsätze des Friedens, der Gerechtigkeit und der Solidarität unter den Bewohnern und Besuchern des Heiligen Landes teilen;
- sie mit ihrer Großzügigkeit einen Beitrag zu den dortigen erzieherischen, sozialen und religiösen Institutionen leisten möchten.

Hinsichtlich der Beteiligung der „Freunde des Ordens“ an verschiedenen Initiativen und Spenden

17. Für diejenigen, die dem *Bereich der „Freunde des Ordens“* angehören, ist der Beitrag frei wählbar und kann einmalig oder regelmäßig geleistet werden. Er gehört in den Bereich der *Spenden* und kann das Ergebnis von Initiativen sein, die für einen bestimmten Zweck im Heiligen Land durchgeführt werden.

18. Die Statthaltereien oder Delegationen können ein „Verzeichnis“ der „Freunde des Ordens“ führen, in dem deren Namen verzeichnet sind; in besonderen Fällen ist es jedoch möglich, nicht in diesem Verzeichnis geführt zu werden. Der

Statthalter oder Magistraldelegierte kann den „*Freunden des Ordens*“, die dies wünschen, die Verdienstmedaille der „*Freunde des Ordens*“ verleihen.

19. Die Statthaltereien oder Magistraldelegationen müssen zu diesem Zweck ein von den Mitgliedsbeiträgen getrenntes Bankkonto einrichten, da letzteres das unvermeidliche Ergebnis der institutionellen Verbindung ist.

20. Die Beiträge der „*Freunde des Ordens*“ müssen stets erfasst und separat, transparent und klar verbucht werden. Es darf kein Prozentsatz für den Orden einbehalten werden (mit Ausnahme der Spesen für die Kontoführung und für den Transfer der Spenden), und alles muss vollständig für das Heilige Land bestimmt sein. Der Rechnungsprüfer hat die Aufgabe, die Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren und das Protokoll zu verfassen. Die örtlichen Gesetze in Bezug auf Spenden sind stets zu beachten.

21. Der *Freund*, der eine Spende macht, kann seine Präferenzen hinsichtlich der spezifischen Ziele oder Projekte des Ordens äußern.

22. Die „*Freunde des Ordens*“ können mit der Zustimmung des Statthalters oder des Magistraldelegierten oder des Verantwortlichen vor Ort

an eventuellen spirituellen oder kulturellen Treffen teilnehmen.

23. Sie können auch an Zeremonien wie den Investituren, Heiligen Messen und Pilgerreisen, auch ins Heilige Land teilnehmen.

24. Die „*Freunde des Ordens*“ sind nicht berechtigt, die Kleidung und die Insignien der Ritter und der Damen zu tragen oder bei liturgischen Feierlichkeiten zum Altardienst herangezogen zu werden. Außerdem können sie keine institutionellen Ämter innerhalb des Ordens bekleiden.

25. Geistliche und Ordensleute können ebenfalls unter den „*Freunden des Ordens*“ aufgenommen werden.

26. Alles, was die „*Freunde des Ordens*“ betrifft (Führung des Verzeichnisses, wirtschaftliche Buchhaltung, Vergabe von Auszeichnungen), muss dem Generalgouverneur zur Kenntnis gebracht werden, der dann den Großmeister informiert. Für alles, was hier nicht vorgeschrieben ist, gelten die Allgemeinen Bestimmungen des Ordens.

ANHANG

DIE EKKLESIOLOGISCHE BEDEUTUNG DER
UNTERSTÜTZUNG DES HEILIGEN LANDES

„Der Orden hat mit seiner Struktur und seinen Aktivitäten unmittelbar Anteil an der Sorge des Papstes für die katholischen Stätten und Institutionen im Heiligen Land. [...] Insbesondere die für den Orden besondere Verbindung zu Jerusalem verlangt die Verantwortung für die heiligen Stätten (vgl. Gal 4,26).“

(Satzung, Präambel)

Wenn die Ritter und Damen des Heiligen Grabes über diese Ausdrücke nachdenken, wird ihnen bewusst, dass sie neben der notwendigen Ausübung der Tugenden des Evangeliums (Spiritualität der Mitglieder) auch eine Aufgabe übernehmen, die ihnen vom Heiligen Vater im Namen der Kirche anvertraut wurde. Es handelt sich um einen echten kirchlichen Auftrag und nicht um eine Aufgabe, die dem guten Willen einiger weniger überlassen ist. Es ist viel mehr. Es ist eine Zuständigkeit, die der Kirche aufgrund ihrer Verantwortung für die Stätten Jesu und insbesondere für die Kirche in Jerusalem zukommt, damit diese Stätten nicht zu Stätten religiöser Archäologie werden und diese Kirche nicht ihre Lebendigkeit verliert.

Dem Tempel in Jerusalem seine Unterstützung anzubieten, wie im Markusevangelium mit der Opfergabe der armen Witwe (Mk 12,43-44), war für die Juden zur Zeit des Herrn eine Pflicht, der sie aufrichtig nachkamen. Reiche und Arme pflegten beim Betreten des Tempels ihre Opfergabe für den Gottesdienst und die Instandhaltung des prächtigen Gebäudes zu hinterlegen. Als Jesus die Spendenden beobachtete, bemerkte er, dass einige ihre Geste durch das Einwerfen vieler Münzen in den Opferstock untermauerten, während die arme Witwe fast heimlich *„zwei kleine Münzen ihres Nötigsten zum Leben“* hineinwarf, das heißt alles, was sie besaß. Der Unterschied, so stellte Jesus fest, liegt nicht so sehr in der Menge, die gegeben wird, sondern in dem Unterschied zwischen denen, die *„von ihrem Überfluss“* geben, und denen, die *„das geben, was sie zum Leben brauchen“*. Die Innerlichkeit der Geste wird zu einem höchsten ethischen Wert erhoben. Auch Jesus trug mit seinem Teil und dem Teil der Jünger zum Unterhalt des Tempels bei (vgl. Mt 17,24-25).

Einen Beitrag zur Kirche von Jerusalem zu leisten und sie zu unterstützen, gehört also zu den höchsten Verantwortungsgefühlen der Christen für das Heilige Land. Für einen Ritter oder eine Dame gehört die Übernahme dieser spezifischen Verpflichtung zu einem Lebensweg. Sie treten nicht in den Orden ein, weil sie ein unerfülltes Verlangen nach sozialem Aufstieg haben oder ihren öffentlichen Ruf verbessern möchten, sondern weil sie ein

Gefühl der hohen und edlen Verantwortung als „Söhne“ derjenigen gegenüber haben, die wir „Mutter“-Kirche nennen, sowie für die Orte, an denen Jesus sein Leben verbrachte, predigte, Wunder vollbrachte und sein Leben am Kreuz für unsere Erlösung aufopferte. Der heilige Hieronymus ruft uns in Erinnerung, dass selig ist, wer die heiligen Stätten und die Heilsereignisse in sich trägt: „Selig, wer das Kreuz, die Auferstehung, den Ort der Geburt und der Himmelfahrt Christi in seinem Inneren trägt! Selig, wer Bethlehem im Herzen hat, so dass Christus jeden Tag in seinem Herzen geboren wird!“ (Hom. in Ps 95).

Man könnte sich fragen: Ist es wirklich eine kirchliche Pflicht, zu den heiligen Stätten beizutragen und sie zu unterstützen? Wie können wir uns um die Kirche an diesen Orten kümmern, wo es doch in unserer Umgebung, in unseren Diözesen und Gemeinden bereits so viel Armut gibt, vielleicht sogar noch mehr, und wir nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen? Diese Fragen wurden sowohl von Laien als auch von Mitgliedern des Klerus aufgeworfen.

Ja! Zum Unterhalt der Heiligen Stätten und der dort lebenden Gemeinschaften beizutragen, ist eine echte kirchliche Verantwortung. Diese Verantwortung ist nicht der einsamen Großzügigkeit einiger Wohltäter vorbehalten, sondern sie ist die Pflicht aller Kinder, die sich an dieses „Vater-/Mutterhaus“ erinnern, in dem die erste apostolische Gemeinde geboren wurde und aufwuchs, in

dem die Orte des Lebens und des Todes des Herrn bewahrt werden und in dem es möglich ist, zu den Wurzeln des Glaubens zurückzukehren, und die eine Zuneigung dafür empfinden. Die Fürsorge für die Kirche in Jerusalem geht also weit über die Bewahrung ihrer historischen und archäologischen Erinnerungen hinaus. Schon die Apostel hatten die ersten christlichen Gemeinden in Antiochia, Griechenland, Galatien und Mazedonien aufgefordert, der „Heiligen“ in Jerusalem zu gedenken und Kollekten zu organisieren, die Paulus später als großzügig und sogar „über ihre Kräfte hinausgehend“ (2 Kor 8,3-4) bezeichnete. Wir erkennen also in dieser gemeinsamen Verpflichtung einen unserer charakteristischen „Wesenszüge“, der es jedem Ordensmitglied ermöglicht, seine eigene Spiritualität durch „eine ausgeprägte Großzügigkeit“ aus seinen „materiellen Ressourcen“ auszuüben (vgl. *Das ganze Haus wurde vom Duft des Öls erfüllt*, fe-Medienverlag 2020, S. 63). Auch Paulus selbst lehrt uns, wie wir diesen notwendigen Akt der Großzügigkeit vollziehen sollen: „... sie mögen die Gabe einsammeln, damit sie dann verfügbar ist, und zwar als Segensgabe, nicht als Gabe des Geizes. [...]. Jeder gebe, wie er es im Herzen beschlossen hat, ohne Bedauern und ohne Zwang; denn Gott liebt den, der freudig gibt“ (2 Kor 9,5b.7).

Die Mutterkirche in Jerusalem in Zeiten besonderer Katastrophen, Verfolgungen und Hungersnöte zu unterstützen, war für den Apostel Paulus eine wahrhaft ekklesiologische Geste, die über die

menschliche Solidarität hinausging. Das Heilige Land gehört allen (Juden, Christen und Muslimen), denn es ist der Ort, an dem die monotheistischen Religionen ihre Wurzeln in dem einen, gnädigen und barmherzigen Gott haben. Es ist der Ort, der uns von der Gegenwart Gottes unter uns erzählt, als würden wir Christus erneut „berühren“, wie Franz von Assisi es so gelungen formulierte.

Diese Aufgabe an sich gehört zur gesamten Geschichte der Beziehungen zwischen dem Heiligen Land und den auf der ganzen Welt verstreuten Christen. Die ununterbrochenen Wallfahrten, die Initiativen, um an den bedeutendsten Orten eine Präsenz zu gewährleisten, die Erhaltung der Umgebung, der Bau von Basiliken und Kirchen zur Bewahrung des heiligen Gedächtnisses und leider sogar die Kämpfe zur Verteidigung, Eroberung und Inbesitznahme des Heiligen Landes zeugen von dieser Wahrnehmung der kirchlichen Verantwortung, die schon immer bestanden hat. Wir dürfen nie vergessen, dass diese Stätten dank der Präsenz von Glaubensgemeinschaften leben, und dass wir alle, mehr noch als Ritter und Damen vom Heiligen Grab ihnen unsere höchste Aufmerksamkeit widmen.

Gerade wegen der Bedeutung, die das Heilige Land für das Leben der Kirche hat, setzen sich die Ritter und Damen des Heiligen Grabes nicht nur gelegentlich, sondern beständig und großzügig dafür ein, weil sie von ihrer edlen und schönen Ver-

antwortung überzeugt sind.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass bestimmte Geistliche diese kirchliche „Pflicht“ nicht verstehen oder sich nicht dafür interessieren. Es gibt sogar ein gewisses Vorurteil gegenüber dem Orden vom Heiligen Grab, der als anachronistische Institution betrachtet wird. Andere wiederum sind der Ansicht, dass diese kirchliche Pflicht nicht den Ortskirchen zukommt, entweder aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen oder aufgrund der Präsenz vieler armer Menschen, und reduzieren sie so auf eine private und spontane Geste. In dieser Denkweise liegt ein grundlegender Fehler: Es gibt eine Tendenz, diese kirchliche Pflicht, die die Päpste innerhalb der Kirche immer als hochsensibel und als der gemeinsamen Verantwortung anvertraut betrachtet haben, an den Rand zu drängen oder abzuwerten. Einige Päpste haben das Amt des Großmeisters des Ordens sogar sich selbst vorbehalten, bevor sie es an einen Kardinal delegierten.

Ich finde es sehr gut, dass die Bischöfe – und viele von ihnen tun dies – die Seelsorge des Ritterordens vom Heiligen Grab in ihre Aufgaben einbeziehen, dessen Mitglieder nicht nur einer vom Heiligen Stuhl anerkannten Einheit angehören, sondern vor allem ihre Gläubigen sind. Das bedeutet, dass sie der konkrete Ausdruck eines Werkes sein können, das seinen Platz in den Ortskirchen findet. Durch die Präsenz der Ritter und Damen vom Heiligen Grab ist es in der Tat dieselbe diözesane kirchliche Gegebenheit, die in gewisser Weise

an der Pflicht teilhat, die Mutterkirche von Jerusalem und jene Orte dauerhaft (und nicht nur gelegentlich) zu unterstützen, zu denen die Bischöfe oft genug Wallfahrten unternehmen, an die sie unauslöschliche Erinnerungen bewahren und zu denen sie Laien und Priester zu vertieften biblisch-theologischen Studien und intensiven interreligiösen Erfahrungen entsenden.

Die Unterstützung der Mutterkirche in Jerusalem ist ein Akt edler Gesinnung und echter Nächstenliebe. Judas Iskariot, der die Geste von Maria von Bethanien negativ kommentierte, die seiner Meinung nach Geld verschwendete, als sie die Füße des Meisters salbte, antwortete Jesus lapidar: „Lass sie!“ Ihre Geste nimmt den Armen, die „*ihr [...] immer bei euch haben werdet*“ (Joh 12,8) nichts weg, sondern betrifft das Geheimnis des Glaubens, seiner Person und seiner Auferstehung.

Fernando Kardinal Filoni

*Großmeister des Ritterordens vom Heiligen Grab
zu Jerusalem*

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
Einführung und Regel	7
Präambel	7
Die Frage	10
Einige Richtlinien	13
Hinsichtlich der Mitglieder des Ordens	13
Hinsichtlich des Raumes „Freunde des Ordens“	15
Hinsichtlich der Beteiligung der „Freunde des Ordens“ an verschiedenen Initiativen und Spenden	16
ANHANG - Die ekklesiologische Bedeutung der Unterstützung des Heiligen Landes	19